

Zweite Änderungen der Ersten Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Voraussichtliches Inkrafttreten Ende März 2021

Ausbildungsprämie (plus)

	Ausbildungsbeginn 24. Juni 2020 bis 31. Mai 2021	Ausbildungsbeginn ab 1. Juni 2021 bis 15. Februar 2022
	Anspruchsberechtigte Betriebe <ul style="list-style-type: none"> • KMU bis 249 Mitarbeiter 	Anspruchsberechtigte Betriebe <ul style="list-style-type: none"> • KMU bis 499 Mitarbeiter
	Pandemie-Betroffenheit <ul style="list-style-type: none"> • 1 Monat Kurzarbeit oder • 2 Monate 50 % Umsatzrückgang oder • 5 Monate 30 % Umsatzrückgang 	Pandemie-Betroffenheit <ul style="list-style-type: none"> • 1 Monat Kurzarbeit oder • 1 Monat 30 % Umsatzrückgang
	Berechnung des Ausbildungsniveaus <ul style="list-style-type: none"> • <u>Durchschnitt</u> der Ausbildungsverträge der Jahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21 im Vergleich zur <u>Zahl</u> der Neuverträge im Jahr 2021/22 	Berechnung des Ausbildungsniveaus <ul style="list-style-type: none"> • <u>Durchschnitt</u> der Ausbildungsverträge der Jahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21 im Vergleich zur <u>Zahl</u> der Neuverträge im Jahr 2021/22 oder • <u>Summe</u> der Neuverträge der Jahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21 im Vergleich zur <u>Summe</u> der Verträge in den Jahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22
	<ul style="list-style-type: none"> • 2.000 € Ausbildungsprämie • 3.000 € Ausbildungsprämie plus 	<ul style="list-style-type: none"> • 4.000 € Ausbildungsprämie • 6.000 € Ausbildungsprämie plus

Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen

	November 2020 bis 31. Juli 2021 (rückwirkend!) Antragstellung spätestens bis zum 31. Juli 2021
	Anspruchsberechtigte Betriebe <ul style="list-style-type: none"> • Kleinstunternehmen bis vier Mitarbeiter
	Anspruch <ul style="list-style-type: none"> • keine oder nur in geringem Umfang erfolgende Geschäftstätigkeit aufgrund oder in mittelbarer Folge Corona-bedingter behördlicher Anordnung und • Ausbildung an mindestens 30 Arbeitstagen fortgesetzt
	1.000 € einmalig für jede/n Auszubildende/n

Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit

	<p>Zuschuss zur Ausbildungsvergütung</p> <ul style="list-style-type: none"> • August 2020 bis März 2021 rückwirkend Neubeantragung möglich, wenn zuvor Förderung abgelehnt wurde, weil die Anzeige der Fortsetzung der Berufsausbildung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt ist <p>Zuschuss zur Ausbildungs- <u>und</u> Ausbildervergütung</p> <ul style="list-style-type: none"> • April 2021 bis Dezember 2021
	<p>Anspruchsberechtigte Betriebe</p> <ul style="list-style-type: none"> • KMU bis 499 Mitarbeiter
	<p>Anspruch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit geleistet und • trotz relevantem Arbeitsausfall aufgrund der Corona-Krise Auszubildende und deren Ausbilderin/Ausbildern nicht in Kurzarbeit • laufende Ausbildungsaktivitäten werden/wurden fortgesetzt • während Auftrags- und Verbundausbildung entsprechend 2. Förderrichtlinie
	<p>Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auszubildenden • Ausbilderinnen/Ausbildern • an der Ausbildung mitwirkenden Fachkräften • die Berufsausbildung durchführenden Fachkräften des Trägers
	<ul style="list-style-type: none"> • 75 % der Ausbildungsvergütung • 50 % der Ausbildervergütung für jeweils bis zu zehn Auszubildende (maximal 4.000 €; für Geschäftsführer/in ohne vereinbarte Arbeitsvergütung 2.500 €)

Übernahmeprämie

	<p>April 2021 bis 31. Dezember 2021</p>
	<p>Anspruchsberechtigte Betriebe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Betriebe (nicht nur KMU)
	<p>Übernahme von Auszubildenden aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Pandemie-bedingten Insolvenz des Ausbildungsbetriebs oder • einer Kündigung / eines einvernehmlichen Auflösungsvertrages, weil dem Ausbildungsbetrieb die Fortführung der Ausbildung wegen der Folgen der Corona-Krise bis zum Ablauf der Ausbildungszeit nicht mehr möglich ist
	<p>6.000 € Übernahmeprämie</p>